Abstimmungsvorlage

Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» (2026)

Was will die Bargeld-ist-Freiheit-Initiative? (siehe auch FBS)

Die Initiative fordert zwei Änderungen in der Bundesverfassung (Art. 99):

1. Der Bund soll sicherstellen, dass Münzen oder Banknoten immer in **genügender Menge** zur Verfügung stehen.

2. Falls der Schweizer Franken durch eine andere Währung ersetzt werden soll, soll dies Volk und Ständen zur **Abstimmung** unterbreitet werden.

Ausgangslage

Zahlungen mit Bargeld nehmen aufgrund der Digitalisierung gemäss einer Studie der Schweizerischen Nationalbank SNB massiv ab. 2022 hat die Bevölkerung demnach 36 Prozent ihrer Bezahlungen mit Bargeld erledigt, 2017 waren es mit 70 Prozent noch fast doppelt so viele.

Mit der Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» will die Freiheitliche Bewegung Schweiz (FBS) verhindern, dass das Bargeld komplett wegdigitalisiert wird. Die Initiativen versuchten, auch Unterschriften für eine zweite Initiative zusammenzubekommen. Diese ging deutlich weiter und forderte, dass Bargeld z.B. im Detailhandel oder im öffentlichen Verkehr als Zahlungsmittel akzeptiert werden müsste. Diese Initiative ist allerdings nicht zu Stande gekommen.

Der Bundesrat lehnt die zustande gekommene Volksinitiative ab, sieht aber vor, die Sicherstellung der Bargeldversorgung und den Franken als Währung der Schweiz neu in der Verfassung zu verankern. Mit diesem **direkten Gegenentwurf** werden die beiden Hauptanliegen der Volksinitiative aufgenommen, aber präziser geregelt als im Vorschlag des Initiativkomitees. Der Gegenentwurf fand in der Vernehmlassung und im Parlament breite Zustimmung.

Der direkte Gegenentwurf sieht vor, zwei neue Sätze in die Verfassung aufzunehmen:
„Die schweizerische Währung ist der Franken."
„Die Schweizerische Nationalbank gewährleistet die Bargeldversorgung."

Wichtige Merkmale der Initiative

- **Verfügbarkeit von Bargeld:** Der Bund soll garantieren, dass jederzeit genügend Münzen und Banknoten vorhanden sind.

- **Verfassungsanker**: Die Forderungen sollen nicht nur gesetzlich, sondern direkt in die Verfassung aufgenommen werden (Art. 99 BV).
- **Souveränitätsmechanismus bei Währungswechsel:** Ein eventueller Ersatz des Franken durch eine andere Währung müsste von Volk und Ständen bestätigt werden.
- **Direkter Gegenentwurf im Spiel**: Der Bundesrat und das Parlament schlagen eine Alternative vor, die die Bargeldversorgung und die Währung „Franken" verfassungsgemäss garantiert, aber ohne Mengenangabe („genügend") wie in der Initiative.

Empfehlungen

Der Bundesrat empfiehlt ein Nein zur Initiative, zugunsten des Gegenentwurfs.

Nationalrat (179 zu 15 bei 2 Enthaltung) und Ständerat (44 zu 1) haben die Initiative abgelehnt und befürworten den Gegenentwurf (Nationalrat: 183 zu 7; Ständerat: einstimmig).

Argumente

Pro	Kontra
• **Sicherstellung von Bargeld:** Die Initiative garantiert, dass Bargeld – Münzen und Banknoten – stets in ausreichender Menge vorhanden ist und nicht einfach aus dem Zahlungsverkehr verschwindet. Vor allem für ältere Menschen brauche es Bargeld. • **Freiheit und Unabhängigkeit:** Bargeld wird von den Initianten als Ausdruck von individueller Freiheit, Unabhängigkeit und Privatsphäre gesehen. Sie befürchten mehr Überwachung und eine Entwicklung hin zum «gläsernen Bürger», wenn immer mehr digital bezahlt werde. • **Demokratische Kontrolle über Währung**: Wenn der Franken durch eine andere Währung ersetzt werden soll, haben Volk und Stände das letzte Wort. • **Verankerung in der Verfassung**: Durch die Aufnahme in die Verfassung wird die Bedeutung von Bargeld dauerhaft hervorgehoben.	• **Unpräzise Formulierung**: Kritiker sagen, die Initiative sei zu vage formuliert (z. B. „genügend Menge") und könnte Unsicherheit schaffen. • **Alternativer Entwurf besser**: Der direkte Gegenentwurf des Bundesrats regelt die Anliegen der Initiative präziser und rechtlich klarer, ohne die Risiken der Initiative. • **Sicherung des Schweizer Frankens**: Die Forderung, dass der Franken Währung der Schweiz bleibt, ist im Gegenentwurf klarer verankert als in der Initiative. • **Keine neue Pflicht zur Annahme von Bargeld**: Kritiker warnen, dass die Initiative fälschlicherweise zu einer Pflicht führen könnte, Bargeld anzunehmen – der Gegenentwurf vermeidet solche Missverständnisse. • **Verfassungsänderung nicht nötig**: Einige sind der Meinung, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen (im Nationalbankgesetz oder im Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel) bereits ausreichend Sicherheit für die Bargeldversorgung bieten.